

### 3. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

In § 7 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Nandlstadt werden die Kosten für das Mittagessen festgesetzt. Bislang wurde das Mittagessen im Johannes-Kindergarten vom Gasthaus „Zum tapferen Schneiderlein“ aus der Gemeinde Au in der Hallertau (OT Hirnkirchen) geliefert. Es hat uns sehr gefreut, als wir das Gasthaus damals als Lieferant gewinnen konnten, um somit den Kindern qualitativ hochwertiges und regional zubereitetes Essen anbieten zu können. Über die Zeit hinweg, gab es jedoch regelmäßig Schwankungen in der Qualität und den Portionsgrößen des Essens. Wir standen diesbezüglich immer wieder im Austausch mit dem Gasthaus, mit dem Ziel das Essensangebot weiterhin aufrechtzuerhalten. Auch für das neue Kindergartenjahr war geplant, dass das Essen weiterhin täglich frisch vom Gasthaus angeliefert werden soll. Jedoch haben wir leider sehr kurzfristig erfahren, dass das Essensangebot im Zuge der aktuellen Preisentwicklungen von nun an nicht mehr unter dem bisherigen Preis (3,65€) angeboten werden kann. Der neue Preis beläuft sich auf 4,10€. Gerade mit Blick auf die gebotene Essensvielfalt und Qualität, gab uns die neue Preiserhöhung Anlass die aktuelle Verpflegung zu überdenken.

Die Eltern wurden noch in den Sommerferien schriftlich über die kurzfristige Preiserhöhung informiert und daher soll mit dieser Satzungsänderung rein formal der neue Preis für den Monat September 2022 fixiert werden. Da wir so kurzfristig davon erfahren haben, war es uns nicht möglich in der Kürze einen anderen Lieferanten zu finden. Nach einiger Recherche hierzu, haben wir nun jedoch mit der Fa. Ascher Catering aus Oberding/Freising einen kompetenten Lieferanten gefunden. Die Fa. ist auf die Mittagsverpflegung von Kitas und Schulen spezialisiert und beliefert bereits über 80 Einrichtungen täglich frisch. Dem guten Ruf der Fa. entsprechend, erhoffen wir uns qualitativ hochwertiges und angemessenes Essen und bei einem Preis (inkl. Lieferung) von 3,50€/Mahlzeit freut es uns natürlich umso mehr, dass die Eltern gerade in der aktuellen Zeit finanziell bessergestellt werden können. Ab Oktober 2022 wird die Lieferung des Mittagessens umgestellt.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Formulierung in § 7 Absatz 4 Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wie folgt zu ändern:

#### **§ 7 Verpflegung**

*(4) Als Essensgeld für das Mittagessen ist eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro je Mittagessen in der Korbinian-Kindertagesstätte zu entrichten. Im Johannes-Kindergarten ist im Monat September 2022 eine Gebühr in Höhe von 4,10 Euro je Mittagessen zu entrichten und ab Oktober 2022 ist für das Mittagessen im Johannes-Kindergarten eine Gebühr in Höhe von 3,50€ je Mittagessen zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat anhand der Anwesenheits- bzw. Teilnahmelisten.*